

## Schutzkonzept an Schulen

### Was ist das Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept an Schulen ist ein umfassender Plan zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Es umfasst präventive Maßnahmen, Interventionsstrategien und Regelungen zur Nachsorge. Ziel ist es, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Schüler zu schaffen.

### Gesetzliche Verankerung

Das Schutzkonzept ist in **§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** verankert: Dieser Paragraph verpflichtet Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und eng mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten. [https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb\\_8/\\_8a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_8a.html)

### Fristen

Die Pflicht für Träger, ein Gewaltschutzkonzept vorzuhalten, besteht seit Sommer 2021. Die Bundesländer, die als Betriebserlaubnisgeber seitdem überprüfen müssen, ob ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet und umgesetzt wird, haben bisher aber unterschiedlich auf die Gesetzesänderung reagiert. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat die Überprüfung der Träger an die hessischen Jugendämter als Aufsichtsorgane übertragen und diesen **eine Frist bis zum 31. August 2024** gesetzt. Bis dahin sollen die Einrichtungen ein Gewaltschutzkonzept vorlegen beziehungsweise nachweisen können, dass sie daran arbeiten.

### Inhalte des Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept sollte folgende Elemente enthalten:

**Präventionsmaßnahmen:** Schulungen für Lehrkräfte und Schüler, Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungskampagnen.

- **Interventionsstrategien:** Klare Handlungsanweisungen für den Fall von Verdachtsmomenten oder Vorfällen, einschließlich Meldekettens und Ansprechpartner.
- **Nachsorge:** Unterstützung und Betreuung für betroffene Schüler und deren Familien, sowie Maßnahmen zur Wiedereingliederung.
- **Verhaltenskodizes:** Verhaltensregeln und ethische Leitlinien für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- **Fortbildungsangebote:** Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen für das Schulpersonal.
- **Evaluation und Anpassung:** Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Konzepts an aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse.

### Beginn und Fertigstellung

Das Schutzkonzept sollte idealerweise bereits bei der Gründung einer Schule begonnen werden. Bestehende Schulen sind aufgefordert, zeitnah mit der Erstellung zu beginnen. Ein konkreter Zeitrahmen für die Fertigstellung kann variieren, sollte jedoch in der Regel innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung des Konzepts ist ebenfalls wichtig.

### Beteiligung der Eltern

Eltern spielen eine wichtige Rolle im Schutzkonzept und können sich auf verschiedene Weisen beteiligen:

- **Informationsveranstaltungen:** Teilnahme an Informationsabenden und Schulungen, die von der Schule angeboten werden.
- **Mitarbeit in Gremien:** Mitarbeit in Elternvertretungen oder speziellen Arbeitsgruppen zum Thema Kinderschutz.
- **Kommunikation:** Offene Kommunikation mit Lehrkräften und Schulverwaltung über Sorgen und Beobachtungen.
- **Unterstützung:** Unterstützung der präventiven Maßnahmen und der Verhaltenskodizes zu Hause.

### Infoseiten für Eltern: Wie erkenne ich Veränderungen an meinem Kind für unterschiedliche Entwicklungsstufen.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neue-online-plattform-fuer-fortbildungen-zu-sexualisierter-gewalt-178070>

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>